



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. August 2026

GR Nr. 2026/455

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung, Abschreibung von zwei Postulaten

Am 19. Juni 2024 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgendes Postulat GR Nr. 2024/296 ein, das dem Stadtrat am 4. September 2024 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle Unterhalts- und Grundreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen, sowie der Liegenschaften Stadt Zürich mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht über die genaue Umsetzung vorzulegen. Die ersten Erfahrungen beim Stellenaufbau gemäss der Weisung 2024/2 sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/2 plant der Stadtrat den Eigenreinigungsanteil im Betrachtungsperimeter (Dienstabteilung Immobilien und Liegenschaften Stadt Zürich) auf 60% zu erhöhen, resp. zu harmonisieren.

Wir begrüssen diesen Erhöhungsschritt. Er stellt jedoch erst eine Teiletappe Richtung der mit dem Postulat 2021/56 geforderten vollständigen Integration des Reinigungspersonals aller Dienstabteilungen für alle Unterhalts- und Grundreinigungen dar. Und dies auch nur in einem Teilbereich aller Dienstabteilungen.

Die in der Weisung 2024/2 aufgezeigte Variante 100 würde zu einer ineffizienten Personal- und Material Einstellung auf Vorrat für Spitzenabdeckungen (wie z.B. Events, seltene Spezialreinigungen, ...) führen. Während die Variante 100 aus nachvollziehbaren Gründen nicht erstrebenswert ist, liegen jedoch bis auf die Kosten keine Gründe vor, um zukünftig nicht einen Eigenreinigungsanteil von 80% oder 90% anzustreben.

Die Auslagerung der Unterhalts- und Grundreinigungen war eine reine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Die Auslagerung des Reinigungspersonals ist daher rückgängig zu machen. Und zwar nicht nur teilweise, sondern so weit wie möglich. Bis die Balance erreicht ist, ab der man Personal oder Material auf Vorrat einstellen müsste. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Reinigungspersonal, welches regelmässig die Flächen der Stadt Zürich reinigt, auch einen würdigen Lohn erhält und gegen die Armutsrisiken Alter und Krankheit anständig versichert ist.

1. Ausgangslage

Mit Weisung GR Nr. 2024/2 informierte der Stadtrat, in welchem Verhältnis die Flächen in der Stadtverwaltung durch eigenes oder externes Personal gereinigt werden – bezogen auf die Unterhalts- und Grundreinigung, wie im Postulat GR Nr. 2021/56 gefordert.

In den Spitälern, den Gesundheitszentren für das Alter und den Schulen wurden und werden die Flächen im Schnitt zu mehr als 80 Prozent durch städtisches Personal gereinigt, Bedarfsspitzen und Ausfälle dagegen mit Personal von Drittanbietenden abgedeckt.

Bei den von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bewirtschafteten Liegenschaften (Verwaltungs-, Sozial-, Kultur-, Werk- und Sonderbauten) lag der Eigenanteil 2023 bei rund 40 Prozent, während bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) durchwegs externes Personal die städtischen Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie Parkhäuser reinigte.



Der Bericht des Stadtrats zeigte auf, dass für eine potenzielle Integration hauptsächlich bis dato fremdgereinigte Liegenschaften ohne spezifische Reinigungsanforderungen in Frage kommen, d. h. die allgemeinen Verwaltungsbauten, Wohn- und Geschäftsbauten, Parkhäuser und Sozialbauten. Hier ist das Potenzial für eine zusätzliche Integration von Unterhalts- und Grundreinigungsdienstleistungen hoch.

Nicht Teil des Betrachtungsperimeters waren die Spitäler, die Schulen, die Gesundheitszentren für das Alter, Werk-, Sonder-, Sicherheits-, Sport- und Kulturbauten, da bei diesen entweder der Eigenreinigungsanteil wie erwähnt bereits heute hoch ist oder diese Dienstabteilungen überwiegend Reinigungsarten ausüben, die aufgrund des Liegenschaftstyps spezielle Fähigkeiten und Maschinen erfordern.

Der Stadtrat schlug vor, in den Liegenschaftstypen Verwaltungsbauten, Sozialbauten, Wohn- und Geschäftsliegenschaften und Parkhäuser den Anteil an intern erbrachten Reinigungsdienstleistungen von aktuell 40 % auf mindestens 50 % zu erhöhen. Zusammen mit den nicht im Betrachtungsperimeter erfassten Liegenschaftstypen, die einen hohen Reinigungsaufwand bei einem bestehenden Eigenanteil von bereits 80 % (Schulen und Gesundheitsbauten) aufweisen, ergibt sich dadurch mit einem Eigenreinigungsanteil von mindestens 50 % in den Liegenschaftstypen des Betrachtungsperimeters ein portfolioübergreifender, gesamtstädtischer Eigenreinigungsanteil von mindestens 60 %.

Geschätzt wurde, dass rund 100 bis 150 FTE (Full Time Equivalents) zusätzlich anzustellen sind. Für die ersten fünf Umsetzungsjahre wurde von Netto-Mehrkosten für die Stadt von jährlich rund 8,8 Millionen Franken ausgegangen, davon rund zwei Drittel für Personalkosten (Reinigung und Personalführung und -administration) und rund ein Drittel für Infrastruktur und Materialien.

Der Gemeinderat nahm am 19. Juni 2024 vom Bericht und Umsetzungsvorschlag des Stadtrats (Variante 60 % Eigenreinigung / 40 % Fremdreinigung) Kenntnis und schrieb das Postulat GR Nr. 2021/56 ab. Gleichzeitig verlangte er mit Postulat GR Nr. 2024/296 einen weiteren Bericht zur konkreten Umsetzung.

2. Stand der Umsetzung (per Juni 2026)

2.1 Wohn- und Geschäftsliegenschaften

Im Portfolio von LSZ wurden bis 2025 Wohnbauten, Gewerbeliegenschaften oder Parkhäuser ausschliesslich durch externe Unternehmen gereinigt. Zur Erfüllung des Insourcing-Auftrags aus den erwähnten Postulaten einigten sich IMMO und LSZ, dass der sukzessive Wechsel von extern zu intern erbrachten Reinigungsdienstleistungen im Portfolio von LSZ durch die IMMO organisiert wird und der entsprechende Personalausbau in der Zuständigkeit und Rechnung der IMMO erfolgt. Zu diesem Zweck passte die IMMO Mitte 2025 ihre Unternehmensstruktur an und etablierte den Bereich «Facility Management & Services», der u. a. die Reinigungsabteilungen «Verwaltung» und «Wohnsiedlungen» umfasst.

Die Rekrutierungen und organisatorischen Aufbauarbeiten konnten Anfang 2025, nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Budget 2025, in Angriff genommen werden. Im Fokus



3/9

stehen dabei in einer ersten Phase die 56 LSZ-Wohnsiedlungen (insgesamt rund 7700 Mietobjekte):

- Im November 2025 startete das zu diesem Zeitpunkt 9 FTE resp. 9 Personen umfassende stadteigene Unterhaltsreinigungsteam mit der Reinigung der innenliegenden Allgemeinflächen von 13 Wohnsiedlungen (im sogenannten Sektor A Süd).
- Per Juni 2026 beläuft sich der Personalbestand auf 24,8 FTE, einschliesslich 2,8 FTE für Leitungs- und Backoffice-Funktionen (25 Personen).
- Voraussetzung für die Umstellung auf intern erbrachte Reinigungsdienstleistungen war die entsprechende infrastrukturelle Ausstattung, auf die zuvor, als externe Reinigungsfirmen beauftragt waren, hatte verzichtet werden können. 2025 richtete die IMMO deshalb einen ersten Servicestandort im Amtshaus V ein – u. a. mit Lager für Reinigungsmaterialien und -maschinen, Garderoben/Duschen/Toiletten, Aufenthaltsraum und Sitzungszimmer für die Reinigungsmitarbeitenden sowie Parkplätzen für die sieben neu beschafften Fahrzeuge.

Der Masterplan sieht bis Mai 2027 den kontinuierlichen Ausbau der internen Ressourcen für das Portfolio der Wohnsiedlungen vor:

- Ab September 2026 werden weitere 15 Wohnsiedlungen (Sektor D Süd) durch Angestellte der Stadt gereinigt, im November 2026 folgen nochmals 11 Wohnsiedlungen (Sektor C Nord) und im Mai 2027 die letzten 17 Wohnsiedlungen (Sektor B Nord).
- Für diese Aufgaben läuft bis Anfang 2027 die Rekrutierung von zusätzlich 30 FTE. Per Mai 2027 ist ein Personalbestand von 45,8 FTE geplant (39 FTE Unterhaltsreinigung, 3 FTE Grund- und Spezialreinigung, 0,8 FTE Fachbearbeitung, 2 FTE Gebietsleitung und 1 FTE Abteilungsleitung).
- Ergänzend zum Servicestandort im Amtshaus V wird bis Ende September 2026 ein zweiter Standort im Verwaltungszentrum Eggbühl eingerichtet (mit ähnlichem Raumprogramm für Lager, Garderoben/Duschen/Toiletten, Aufenthaltsraum und Sitzungszimmer sowie Parkplätze für die fünf neu beschafften Fahrzeuge).

Mit den 56 LSZ-Wohnsiedlungen mit rund 7700 Mietobjekten (Stand zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung von 2023, ohne seither realisierte Neubauten und Sanierungen sowie ohne Liegenschaften mit Reinigung durch die Mietenden) werden ab Mai 2027 gut 57 % des potenziellen LSZ-Portfolios (gewichtet nach Anzahl Mietobjekte) durch städtische Angestellte gereinigt. Die weiteren 43 % entfallen auf die Portfolios der Einzelwohnliegenschaften mit 528 Liegenschaften und rund 3500 Mietobjekten sowie Gewerbe mit 58 Liegenschaften und rund 2260 Mietobjekten. Ausgenommen sind Liegenschaften, die durch die Mietenden selbst betreut werden, die im Baurecht übernommen sind oder die als Landreserven gelten.

Für die 56 Wohnsiedlungen liegt der Insourcing-Grad bei rund 75 %, d. h. rund drei Viertel der Reinigungsleistungen werden durch städtische Angestellte erbracht. Die verbleibenden 25 % werden weiterhin extern vergeben, was einer guten Balance zwischen eigenem und externem Personal gleichkommt. Dank optimaler Ferienplanung und zwei Springerinnen und Springern



kann der Anteil an externem Personal tief gehalten werden, um lediglich längere Ausfälle und Ferienabwesenheiten in den Sommermonaten zu überbrücken.

IMMO und LSZ prüfen aktuell bereits, ob ab 2028 weitere Liegenschaftsarten (z.B. Einzelwohnliegenschaften, Gewerbe) oder Reinigungsarten (Fensterreinigung, Littering) für die Übernahme von Reinigungsdienstleistungen in Frage kommen.

2.2 Verwaltungs- und Sozialbauten

Für das Portfolio der Verwaltungs- und Sozialbauten, die einen Viertel der Gebäudeflächen im Verwaltungsvermögen der IMMO ausmachen, begann die IMMO bereits im Zeitraum der Postulatsprüfung, ihr Reinigungsteam mit städtisch angestelltem Personal zu verstärken:

- In den Jahren 2022–2024 wurden 10,7 FTE zusätzlich besetzt und der Bestand an städtischen Reinigungskräften von 40 auf 50,7 FTE erhöht.
- Mittlerweile sind 82 FTE (139 Personen) für die Unterhaltsreinigung der Verwaltungs- und Sozialbauten beschäftigt (Stand Juni 2026), d. h. mehr als doppelt so viele wie vor vier Jahren.
- Der Anteil intern erbrachter Leistungen am Reinigungsvolumen konnte so seit 2022 von 38 % auf 63,5 % gesteigert werden.
- Der Mindestanteil von 60 % gemäss Variante 60/40 (GR Nr. 2024/2) wird damit übertroffen.

Mit dem aktuellen Stand des Insourcings von 63,5 % lassen sich im Portfolio der Verwaltungs- und Sozialbauten ferien-, unfall- oder krankheitsbedingte Ausfälle des eigenen Reinigungspersonals gerade noch mit externem Personal auffangen. Bei einer weiteren Erhöhung würde dies zunehmend schwierig: Nachdem externe Reinigungsunternehmen im Zuge des städtischen Aufbaus von Reinigungsteams z. T. Kündigungen hinnehmen oder aussprechen mussten, ist deren Bereitschaft gesunken, ohne gesicherte Aufträge Personal fest anzustellen, das bei der Stadt lediglich in Ausnahmesituationen und auf Abruf einzuspringen hätte. Nach den vielen Neuanstellungen in den letzten zwei Jahren gestaltet sich die Rekrutierung von engagiertem Reinigungspersonal zurzeit eher schwierig.

Generell würden die Kosten bei einem weiteren Ausbau des Insourcings zusätzlich und überproportional ansteigen – aufgrund der höheren Personalkosten und vor allem weil ferien-, unfall- oder krankheitsbedingte Ausfälle des eigenen Reinigungspersonals 1:1 durch extern eingekaufte Leistungen kompensiert werden müssen. Hinzu kommen der Aufbau der notwendigen Organisationsstruktur und die Personalkosten für die Führungsorganisation inklusive Personalabteilungen, die mit jedem Integrationsschritt steigen: Die Anzahl Reinigungsmitarbeitende kann nicht erhöht werden, ohne auch die Anzahl der direkten Führungspersonen bzw. sektorverantwortlichen Personen und der nächsthöheren Stufen (Gebietsverantwortlichen und Abteilungsleitenden) anzupassen. Im Weiteren werden mehr Räume (Büros, Garderoben/Duschen, Lager) benötigt. Betroffen sind auch die Zentralwäscherei (mehr Schmutzwäsche) und das Service Center Material & Technik der IMMO (für sämtliche Erstausrüstungen und laufende Lieferungen von Verbrauchsmaterialien und chemisch-/technischen Reinigungsprodukten).



2.3 Kosten und Nutzen

Mit der Internalisierung von Reinigungsdienstleistungen ist im Vergleich zum Bezug von externen Leistungen ein finanzieller Mehraufwand für die Stadt verbunden. Gründe sind:

- Höhere Löhne
- Bessere Sozialleistungen (insbesondere berufliche Vorsorge)
- Weniger Leistungsstunden (bezahlte Abwesenheiten wie Weiterbildung, Pausen usw.)
- Investitionen in die Schaffung von Infrastruktur (Räume, Maschinen, Material)

Für die Reinigung der 56 LSZ-Wohnsiedlungen wird per Mai 2027, wenn sämtliche Wohnsiedlungen durch IMMO-Personal gereinigt werden, mit einem Gesamtaufwand von rund 4,2 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 1 Million Franken aufgrund von Leistungen, die derzeit weiterhin durch Dritte erbracht werden (Spezialreinigung, Littering, Umgebung usw.) und für welche eine Übernahme durch die IMMO geprüft wird (siehe Abschnitt 2.1). Der Mehraufwand der Stadt im Vergleich zur früheren Lösung beträgt somit etwa 2,6 Millionen Franken pro Jahr, wobei die effektiven Kosten Mitte 2027 nachkalkuliert werden sollen:

Leistung	Franken
Operative Mitarbeitende	3 300 000
Support (HR)	55 000
Kader und Fachbearbeitung	615 000
Infrastruktur	200 000
Rundung, Diverses	30 000
Total Aufwand Insourcing	4 200 000
Aufwand Dritte (Leistungen, welche die IMMO derzeit nicht erbringt)	1 000 000
Abzgl. Aufwand bisher (externe Firmen)	-2 600 000
Mehraufwand Stadt	2 600 000

Für den Bereich der Verwaltungs- und Sozialbauten beläuft sich der Mehraufwand per Mai aktuell auf rund 1 Million Franken pro Jahr (5,8 statt 4,8 Millionen Franken).

Aufgrund des Insourcings in den Portfolios Wohn-, Verwaltungs- und Sozialbauten erhöht sich demnach der Aufwand der Stadt um insgesamt 3,6 Millionen Franken.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass einen Teil der Folgekosten von Tieflöhnen (Working Poor, Altersarmut) der Staat bzw. die Steuerzahlerinnen und -zahler tragen, z. B. über Transferleistungen wie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Ein Teil der Mehrkosten aufgrund besserer Löhne fließt über eine Steigerung der Kaufkraft in den Wirtschaftskreislauf zurück. Im Weiteren profitiert der Staat von höheren Steuereinnahmen und Einsparungen bei den Sozialausgaben.



3. Übrige Portfolios

Für das Insourcing von bisher extern erbrachten Reinigungsleistungen empfahl der Stadtrat, gestützt auf die umfassende Analyse von 2023, bewusst Liegenschaften ohne spezifische Reinigungsanforderungen, d. h. die im Kapitel 2 erläuterten allgemeinen Verwaltungs- und Sozialbauten sowie Wohn- und Geschäftsliegenschaften.

Für die übrigen Portfolios soll weiterhin von einer Änderung der Leistungserbringung im Reinigungsbereich abgesehen werden – entweder weil der Insourcinggrad bereits sehr hoch ist, weil es sich um kleinere, spezielle Portfolios mit einer begrenzten Anzahl Auftragsstunden handelt oder weil eine höhere Internalisierung von Reinigungsleistungen mit erheblichen wirtschaftlichen oder organisatorischen Nachteilen verbunden wäre:

- Bei den Schulen (einschliesslich Fachschule Viventa), dem flächenmässig mit Abstand grössten Liegenschaftenportfolio innerhalb des Verwaltungsvermögens der IMMO (rund 43 %), beträgt der Eigenanteil in Bezug auf die Unterhaltsreinigung rund 90 %. Ähnlich hoch ist der Anteil im umfangreichen Portfolio der Gesundheitsbauten, d. h. bei den Spitälern und den Gesundheitszentren für das Alter, sowie im Museum Rietberg. Zudem werden gut 75 % aller Sportbautenflächen durch städtische Angestellte gereinigt.
- In einigen Dienstabteilungen, deren Büroflächen von der IMMO gereinigt werden, fallen in den dazugehörigen Werkbetrieben zusätzliche Reinigungsarbeiten an, z. B. bei Grün Stadt Zürich (GSZ), Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) oder Tiefbauamt (TAZ). Diese Arbeiten werden zu durchschnittlich etwa 50 % durch eigenes Personal erledigt, wobei z. B. die Velostationen und Velomietboxen des TAZ zu 100 % durch die AOZ oder ERZ gereinigt werden. Generell handelt es sich in diesen Fällen um sehr objektspezifische Aufträge in vergleichsweise beschränktem Umfang (z. B. rund 60 Stunden wöchentlich bei ERZ oder knapp 15 Stunden wöchentlich bei der Wasserversorgung).
- Bei den VBZ werden die technischen Gebäudeflächen und Fahrzeuge grösstenteils von internen Mitarbeitenden gereinigt, die Büro- und Aufenthaltsräume und Laufwege dagegen durch externes Personal. Diese Aufteilung soll so belassen werden, zumal der Finanzierungsmechanismus der VBZ zu berücksichtigen ist: Eine zusätzliche Internalisierung von Leistungen hätte einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VBZ und damit auf die Erreichung der mit dem ZVV vereinbarten Ziele.
- Das geographisch diversifizierte Gebäudeportfolio des Elektrizitätswerks (Wettingen über Zürich bis Bergell) erschwert die Erbringung von Reinigungsleistungen durch eine städtische Abteilung. Diese müsste weite Teile der Schweiz abdecken resp. auch die Aussenstandorte bewirtschaften. Ausserdem handelt es sich um zeitlich konzentrierte Einsätze ausserhalb der Geschäftszeiten.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, an der heutigen Organisation der Reinigungsdienstleistungen festzuhalten und beim Insourcing-Ausbau auf die Portfolios der Verwaltungs- und Sozialbauten sowie Wohnliegenschaften zu fokussieren. Wie erwähnt müsste ansonsten für die teilweise beträchtlichen Bedarfsschwankungen eine ineffiziente Personalvorhaltung bei Ferien-, krankheitsbedingten oder sonstigen Abwesenheiten betrieben werden. Die unterschiedlichen



Liegenschaftstypen gerade bei den eigenständigen Betrieben erfordern zudem teils spezifische Kenntnisse, sodass ein portfolioübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden (z. B. zur Abdeckung von Bedarfsspitzen) kaum möglich ist. Auch erhöhen sich mit jedem Integrations-schritt der organisatorische Aufwand und damit die Kosten überproportional – für Reinigungspersonal, Führungsorganisation, stadtweite Arbeitsprozesse, Raum/Infrastruktur, Material und Maschinen.

4. Postulat GR Nr. 2024/295

Neben dem Postulat GR Nr. 2024/296, das einen Bericht zur Umsetzung des Insourcings verlangte, überwies der Gemeinderat in derselben Sitzung auch folgendes Postulat GR Nr. 2024/295 betreffend Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschen und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 %:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass das städtische Reinigungspersonal möglichst gemäss ihren Wunschen angestellt wird. Kleinstpensen unter 30% sind grundsätzlich zu vermeiden, da Reinigungsangestellte erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Im Schul- und Sportdepartement sind 44% des städtischen Reinigungspersonals in einem Pensum bis zu 40% angestellt. Auch wenn die Stadt Zürich anständige Löhne über dem GAV der Reinigungsbranche bezahlt, mit solch tiefen Pensen lässt sich kein Lebensunterhalt bestreiten. Es sind uns Mitarbeitende bekannt, welche sich ein höheres Pensum wünschen, aber kein solches erhalten.

Zudem sind Angestellte in Kleinstpensen in tiefen Lohnbändern grundsätzlich erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert. Dies ist ein unwürdiger Zustand, den es zu vermeiden gilt. Selbstverständlich soll die Forderung, dass Kleinstpensen unter 30% grundsätzlich zu vermeiden sind, nicht zu Entlassungen beim bestehenden Reinigungspersonal führen. Im Gegenteil; die Pensen sollen in Absprache mit den Angestellten bei der nächstmöglichen Gelegenheit auf deren Wunschpensum erhöht werden.

4.1 Wohnsiedlungen

Das gesamte Personal, das die IMMO für die Reinigung der Wohnsiedlungen rekrutiert hat, ist mit einem Pensum von jeweils 100 % angestellt (mit Ausnahme einer Fachbearbeitungsstelle im Office-Bereich mit einem 80-%-Pensum). Es gibt keine Kleinpensen, was primär dem Umstand zuzuschreiben ist, dass Wohnhäuser zu den üblichen Tageszeiten gereinigt werden können.

4.2 Verwaltungs- und Sozialbauten

Im Portfolio der Verwaltungs- und Sozialbauten hat die IMMO seit jeher darauf Wert gelegt, die Pensen mindestens so hoch anzusetzen, dass die Angestellten von der Versicherung der städtischen Pensionskasse profitieren. Sie führt zudem regelmässig (bei Änderung von Einsatzplänen, Übernahme von neuen Objekten, Personalwechseln usw.) Umfragen durch, um allfällige Wünsche nach höheren Pensen berücksichtigen zu können. So konnte 2022 für sieben städtische Reinigungskräfte das Pensum aufgestockt werden und in den folgenden Jahren für 14 (2023), 15 (2024) und 19 (2025) Angestellte – dies bei einem Bestand von 139 Mitarbeitenden. Das durchschnittliche Pensum beträgt knapp 57 %, das kleinste Pensum 33,33 %.

Vollzeit-Pensen sind für die Reinigung von Verwaltungs- und Sozialbauten hingegen kaum möglich, da nicht tagsüber, sondern erst gegen Ende der Büro- resp. Betriebszeiten und in



den Abendstunden gereinigt werden kann. Es handelt sich hier deshalb in überwiegendem Masse um Teilzeitanstellungen, die von den Angestellten auch gezielt nachgefragt werden.

4.3 Schul- und Sportbauten

Die Kleinpensen beim Personal für die Reinigung von Schulanlagen ergeben sich aus verschiedenen schulbetrieblichen und -organisatorischen Gründen:

- Ein grosser Teil der Reinigungsarbeiten muss in einem sehr engen Zeitfenster nach Unterrichtsende erledigt werden. Während ein Teil der Räume ab 16.00 Uhr gereinigt werden kann, werden andere Räume, wie z. B. diejenigen der Betreuung, erst nach 18.00 Uhr nicht mehr benutzt. Wann immer möglich wird die Reinigung bis 20.00 Uhr durchgeführt, da danach der Nachtzeitraum gemäss städtischem Personalrecht mit entsprechenden Vorgaben und Einschränkungen beginnt. In der kurzen Zeit bis 20.00 Uhr muss somit ein hohes Reinigungsvolumen bewältigt werden. Diese Arbeiten lassen sich organisatorisch und zeitlich flexibler mit mehreren Mitarbeitenden in kleineren Pensen abdecken als mit wenigen Mitarbeitenden in hohen Pensen. Dadurch können die Einsätze besser auf die unterschiedlichen Nutzungszeiten der Räume abgestimmt werden.
- Die Verteilung des Reinigungsvolumens auf mehrere Mitarbeitende in kleinere Pensen erhöht die Ausfallsicherheit. Fällt eine Person mit kleinem Pensum aus, kann dies relativ einfach durch andere Mitarbeitende kompensiert werden. Der Ausfall einer Person mit hohem Pensum hätte hingegen deutlich grössere Auswirkungen auf den gesamten Reinigungsbetrieb. Die Arbeitsaufteilung auf eine grössere Anzahl Mitarbeitende erhöht zudem die betriebliche Flexibilität. Kleinere Pensen ermöglichen es, Einsatzpläne schneller anzupassen und bei Bedarf zusätzliche Ressourcen anzubieten. Weiter muss berücksichtigt werden, dass der Arbeitsanfall während der Schulferienzeit viel geringer ist.
- Höhere Pensen würden eine Verlängerung der Arbeitszeit in die Abend- bzw. Nachtstunden bedeuten (je nach Pensumumfang Arbeitszeit nach 20.00 Uhr bis um Mitternacht). Durch die Verteilung auf mehrere Teilzeitkräfte bleibt die Arbeit überwiegend im Tages- bzw. Nachmittagszeitfenster, was den schulischen Ablauf weniger beeinträchtigt. Zudem werden die Mitarbeitenden dadurch nicht mit Abend- oder Nachtarbeitszeit belastet.

Im Sportamt beschäftigt v. a. der Bereich Schulsport eigenes Reinigungspersonal. Die insgesamt 18 Schulschwimmanlagen müssen täglich gereinigt werden. Die reguläre Reinigung erfolgt nach dem Betrieb, jeweils abends zwischen 21.00 und 23.30 Uhr. Zusätzlich fallen Wochenend- und Ferienreinigungen an. Pro Schulschwimmanlage sind in der Regel zwei bis drei Mitarbeitende im Einsatz, die gegenseitige Stellvertretungen übernehmen. Gleichzeitig weist jede Schulschwimmanlage spezifische Anforderungen auf, weshalb eine gezielte Einarbeitung und entsprechende Kenntnisse der jeweiligen Schulschwimmanlage erforderlich sind.

Eine generelle Erhöhung der Einzelpensen ist kaum möglich, weil die zeitlichen Einsatzfenster sowie die dezentrale Struktur der Schulschwimmanlagen eine Bündelung von Einsätzen nur sehr begrenzt zulässt. Eine einzelne Person kann nicht mehrere Anlagen pro Abend reinigen, ohne dass sich die Arbeitszeiten bis nach Mitternacht verlängern würden. Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten für Reinigungspersonal, mit denen sich die Pensen erhöhen liessen, können im Bereich Schulsport nicht angeboten werden.



Fazit: Das Schulamt und das Sportamt sind aus den obgenannten Gründen nicht in der Lage, die Pensen substanziell zu erhöhen. Kleinpensen erlauben eine flexible, zuverlässige und wirtschaftliche Reinigungslösung für die städtischen Volksschulen und Schulschwimmanlagen.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Postulate GR Nr. 2024/295 und 2024/296. Berichte unterstehen gemäss Art. 37 lit. h GO nicht dem Referendum.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Vom vorstehenden Bericht betreffend Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat GR Nr. 2024/296 von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung, wird abgeschrieben.**
- 3. Das Postulat GR Nr. 2024/295 von SP-, AL-, Grüne- und Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und Vermeidung von Kleinstkosten unter 30 %, wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter